



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

# Erstellung einer interdisziplinären Veranstaltung mit Exkursion, Dokumentation und Teamteaching

Markus Hilz

Sven In der Smitten

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT  
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES  
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN  
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –  
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON  
MARTIN BORNRÄGER,  
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2020

## **Abstract**

Im Modul „HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen“ sind die Fächer Kriminalistik, Kriminologie und Soziologie vertreten. Am Ende des Moduls steht derzeit eine gemeinsame Modulprüfung in Form einer Aktenbearbeitung, bei der im Zufallsprinzip zwei der drei Bereiche geprüft werden. Diese Prüfungsform erfordert von den Studierenden in verstärktem Maße die Inhalte der jeweiligen Fächer zusammen zu denken. Derzeit laufen die Fächer allerdings parallel nebeneinander, obwohl aus inhaltlicher Perspektive erhebliches Potenzial vorhanden ist, Themen gemeinsam zu bearbeiten und zu verknüpfen.

Das derzeitige getrennte Vorlesungsprinzip birgt die Gefahr, dass die interdisziplinäre Zone der kombinierten Fächer, also der gemeinsame Inhalt, nicht gut vermittelt werden kann. Insofern sollen durch gemeinsam unterrichtete Stundenanteile (Teamteaching) die Interdisziplinarität und durch Exkursion, Beobachtung, Referat und Dokumentation der Praxisbezug gestärkt werden. Zudem sind die Dozenten der FHöV NRW<sup>1</sup> in unterschiedlichem Maße aus- und fortgebildet, sodass durch gemeinsame Lehrveranstaltungen eine Reflexion didaktischer Routinen erfolgen kann.

Das Lehrprojekt greift die beschriebene Problematik auf und bietet unter Berücksichtigung gemeinsamer Lehrerfahrungen der Verfasser Möglichkeiten zur Änderung.

---

<sup>1</sup> Seit 2020 gilt nicht länger die Bezeichnung „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (FHöV NRW), sondern „Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (HSPV NRW). Dieser Beitrag wurde vor 2020 verfasst, aus Gründen der Originalität wurde beschlossen, weiterhin die alte Bezeichnung zu verwenden.

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis .....  | 4  |
| 1. Einleitung: Idee und Zielsetzung.....   | 5  |
| 2. Interdisziplinarität und Praxisnähe .....   | 6  |
| 3. Angewandte Lehr- und Lernmethoden.....  | 8  |
| 3.1 Teamteaching als Lehrmethode.....  | 8  |
| 3.2 Exkursion.....   | 9  |
| 3.3 Beobachtung .....  | 12 |
| 3.4 Referat.....   | 15 |
| 4. Beispiele für vermittelte Inhalte aus den Fächern Kriminalistik und<br>Soziologie ..... | 18 |
| 4.1 Betäubungskriminalität im Fach Kriminalistik .....                                     | 18 |
| 4.2 Kriminalpräventive Stadtgestaltung aus stadtsoziologischer Perspektive..               | 21 |
| 4.2.1 Broken-Windows-Modell und Defensible-Space-Ansatz .....                              | 21 |
| 4.2.2 Crime Prevention Trough Enviornmental Design (CPTED).....                            | 23 |
| 4.2.3 ISIS-Modell der präventiven Stadtgestaltung .....                                    | 24 |
| 5. Konkrete Anwendung am Beispiel des Mönchengladbacher<br>Margarethengartens .....        | 26 |
| 5.1 Ausgangssituation .....  | 26 |
| 5.2 Durchführung der Exkursion mit Beobachtung und abschließendem Referat                  | 30 |
| 5.2.1 Allgemeine Beurteilung.....  | 31 |
| 5.2.2 Tatörtlichkeit.....  | 32 |
| 5.2.3 Motivlage.....   | 36 |
| 5.2.4 Tatverdächtigenstruktur und modus operandi .....                                     | 37 |
| 5.2.5 Tatzeit .....  | 37 |
| 5.2.6 Personal- und Sachbeweis.....  | 38 |
| 6. Schlussbetrachtung .....  | 39 |
| Abbildungsverzeichnis .....  | 41 |
| Literaturverzeichnis .....   | 45 |

## Abkürzungsverzeichnis

|             |  |
|-------------|--|
| Abb         | Abbildung  |
| BtM         | Betäubungsmittel   |
| CPTED       | Crime Prevention Through Environmental Design  |
| FhÖV        | Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW  |
| HS          | Hauptstudium   |
| ISIS-Modell | Integrationsmaßnahmen, Sozialmanagement, Intermediäre Kooperation, Städtebauliche Gestaltung |
| LVS         | Lehrveranstaltungsstunden  |
| UE          | Unterrichtseinheiten   |

## **1. Einleitung: Idee und Zielsetzung**

Im Modul „HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen“ sind die Fächer Kriminalistik, Kriminologie und Soziologie vertreten. Am Ende des Moduls steht derzeit eine gemeinsame Modulprüfung in Form einer Aktenbearbeitung, bei der im Zufallsprinzip zwei der drei Bereiche geprüft werden. Diese Prüfungsform erfordert von den Studierenden in verstärktem Maße, die Inhalte der jeweiligen Fächer zusammenzudenken.

Derzeit laufen die Fächer allerdings parallel nebeneinander, obwohl aus inhaltlicher Perspektive erhebliches Potenzial vorhanden ist, Themen gemeinsam zu bearbeiten und zu verknüpfen. Die Trennung der Fachlichkeiten führt dazu, dass didaktisch wertvolle Überschneidungen nur wenig wahrgenommen werden. Der interdisziplinäre Aspekt geht hier verloren.

Das derzeitige getrennte Vorlesungsprinzip birgt die Gefahr, dass die interdisziplinäre Zone der Fächer, also der gemeinsame Inhalt, nicht immer gut vermittelt werden kann. Es können Probleme entstehen, da der Dozent jeweils nur die Fragestellungen seines Faches bearbeitet und Fragen zum kombinierten Modul ungeklärt bleiben. Die Studierenden können so möglicherweise die Zusammenhänge zwischen den Fächern nur unzureichend begreifen. (Kapitel 2)

Insofern sollen durch gemeinsam unterrichtete Stundenanteile (Teamteaching) die Interdisziplinarität und durch Exkursion, Beobachtung, Referat und Dokumentation der Praxisbezug verbessert werden. In diesem Beitrag werden in Kapitel 3 die didaktischen Methoden und gewünschten Ziele erläutert, durch die sowohl die Interdisziplinarität wie auch die Praxisnähe gestärkt werden. Dies wird durch gemeinsame Unterrichtseinheiten (Teamteaching) – in diesem Fall der Fächer Kriminalistik und Soziologie – geschehen. Daneben werden die in diesem Konzept angewandten Methoden der Exkursion, der Beobachtung und des Referats erläutert.

Kapitel 4 zeigt dann die Inhalte auf, die mittels der genannten Lehr- und Lernmethoden vermittelt werden sollen. Für die Kriminalistik handelt es sich um den Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Und im Rahmen der

Soziologie sollen Ansätze der kriminalpräventiven Stadtgestaltung interdisziplinär gelehrt werden.

Kapitel 5 zeigt ein konkretes Beispiel, in dem die theoretisch gelehrtten Ansätze und Handlungsmuster im Rahmen der hier vorgestellten Methodik angewandt werden können. Es handelt sich um die Grünanlage „Margarethengarten“ in Mönchengladbach, die zu einem Drogenumschlagplatz im öffentlichen Raum geworden ist.

## **2. Interdisziplinarität und Praxisnähe**

In der Lehre zeigt sich, dass die Studierenden Probleme haben, die Inhalte der Fächer gedanklich miteinander zu verbinden. Gerade in einem Bereich wie Stadtsoziologie ist den Studierenden der Mehrwert mancher Inhalte für die Praxis und die spätere berufliche Tätigkeit nur schwer zu vermitteln. Das liegt teilweise auch an den Lehrenden und der Struktur der Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden sind zwar in ihren jeweiligen Bereichen Fachleute, kennen aber die Inhalte der anderen Teilmodule oft nur wenig. Insofern ist die Methode des Teamteaching nicht nur für die Studierenden eine Verbesserung, sondern ermöglicht auch den Lehrenden die Inhalte der jeweils anderen Disziplinen besser kennenzulernen.

Wie bereits beschrieben, lassen sich in den beteiligten Teilmodulen Inhalte mit nutzbaren Überschneidungen finden. Um dem Ziel der verstärkten Interdisziplinarität näherzukommen, ist es u. E. sinnvoll gemeinsame Unterrichtseinheiten (UE) zu konzipieren. Es soll und kann selbstverständlich nicht das gesamte Teilmodul aufeinander abgestimmt werden, da es weiterhin eigenständige Fächer bleiben müssen, die eigene Inhalte zu vermitteln haben. Eine Größenordnung von sechs bis acht Präsenz-Lehrveranstaltungsstunden (LVS) scheint nach derzeitigem Stand sinnvoll zu sein.

Es sind sicherlich ganz unterschiedliche Inhalte denkbar. In diesem Fall werden die beiden Bereiche BTM-Kriminalität aus kriminalistischer Sicht und präventive Stadtgestaltung als Thema der Stadtsoziologie zusammengeführt.

Im Rahmen gemeinsamer UE ist vorgesehen, dass die Studierenden mehrere Gruppen (ca. fünf bis sechs Personen) bilden, die dann in Kommunen diese

Aspekte, beispielsweise des Crime-Prevention-Through-Environmental-Design-Konzeptes, auffinden sollen und photographisch dokumentieren. Die vorgefundenen Gestaltungselemente sollen dann im Rahmen der Präsenzveranstaltung durch ein Referat präsentiert und entsprechend des Konzeptes bewertet und kommentiert werden. Damit nicht nur willkürlich irgendwelche Elemente aufgezählt werden, ist vorher die Entwicklung eines konkreten Beobachtungs- und Bewertungsschemas bzw. Beobachtungsbogens durch die Studierenden notwendig. Auf Basis theoretischer Vorüberlegungen bzw. einschlägiger wissenschaftlicher Literatur muss ein Schema mit relevanten Themenbereichen entwickelt werden. Dabei ist eine recht konsequente Orientierung an der leitenden Fragestellung notwendig. Gestärkt werden sollen auch die Fähigkeiten zur kritischen Reflexion der beobachteten Gestaltungselemente und deren gesamtgesellschaftliche Einordnung (bspw. Pro- und Contra-Diskussion der Videoüberwachung).

Dem Ziel einer Steigerung der Interdisziplinarität und Praxisnähe des Moduls wird auf verschiedenen Ebenen Rechnung getragen. Durch die Einbindung sowohl kriminalistischer wie auch soziologischer Elemente in die vorgestellte Methodik wird der Nutzen der einzelnen Disziplinen füreinander deutlich. Aber nicht nur die Studierenden profitieren davon, sondern auch die Lehrenden, da sie vertiefende Einblicke in die jeweils andere Fachdisziplin bekommen.

Die Studierenden haben ein berechtigtes Interesse, die Inhalte nicht nur theoretisch in Form von Frontallehre vermittelt zu bekommen, sondern die Relevanz der aufgezeigten Theorien praktisch zu erfahren. Das mag auch daran liegen, dass Theorien und Ansätze aus der wissenschaftlichen Literatur oft als abstrakt empfunden werden und von daher die Reflexionsbereitschaft sinkt.

Durch die Erstellung eines Beobachtungsschemas bzw. eines Leitfadens muss also bereits im Vorfeld über die erlernten Theorieperspektiven reflektiert werden. Durch die Einbindung von Methoden der empirischen Sozialforschung in das didaktische Konzept können diese theoretischen Überlegungen ganz praktisch im Rahmen einer Exkursion beobachtet bzw. erfragt werden. Die Dokumentation und anschließende Präsentation im Kursverband sorgt wiederum für die Möglichkeit der Diskussion und kritischen Reflexion.

Dadurch, dass die theoretischen Elemente in der Präsenzveranstaltung vermittelt werden, aber sowohl die Erstellung der Leitfäden bzw. Beobachtungsschemata – die zwar in der Präsenzveranstaltung besprochen werden – als auch die praktische Beobachtung und Befragung im Selbststudium stattfinden sollen, sind sowohl Teile des Selbststudiums als auch der Präsenzlehre beansprucht.

### **3. Angewandte Lehr- und Lernmethoden**

#### **3.1 Teamteaching als Lehrmethode**

Die Dozenten der Hochschule sind in unterschiedlichem Maße aus- und fortgebildet. In der FhÖV gibt es die Differenzierung von „Haupt- und Nebenamtlern“. Die verschiedenen Dozententypen können in erheblichem Maße voneinander profitieren. Während den Hauptamtlern der ständige Bezug zur Theorie und ein großes Maß an Lehrerfahrung als Vorteil anzuerkennen ist, bleibt den nebenamtlich tätigen Dozenten der Bezug zur Praxis dauerhaft erhalten.

Weiterhin ist die Möglichkeit eröffnet, das eigene Teilmodul durch einen entsprechenden modulübergreifenden Wissensaustausch der Dozenten zu ergänzen. Auch ist die kollegiale Hospitation eine Weiterbildungsform zur Qualitätsverbesserung (vgl. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Kollegiale Hospitation).

Das Teamteaching soll durch den Einsatz von mindestens zwei Dozenten innerhalb einer Lehrveranstaltung die Qualität der Lehre optimieren. Die Dozenten planen die jeweilige Veranstaltung gemeinsam und leiten diese in der Durchführung als Team. Das Team als Ausdruck einer neuen Lehr- und Lernkultur birgt den Vorteil vermehrter Heterogenität und damit Möglichkeiten des Perspektivwechsels und größerer Methodenvielfalt. Durch gegenseitige Ergänzungen wird das Lehren professioneller und die Bedeutung der jeweiligen Inhalte der Lernenden gewahrt (vgl. Kricke & Reich 2016, S. 9 f.). Das gemeinsame Unterrichten bietet den Studierenden mehrere Ansprechpartner. Weil diese aus unterschiedlichen Teilmodulen stammen, ist



zudem ausgeschlossen, dass überschneidende Fragestellungen nur unzureichend beantwortet werden können.

Die Gruppengröße der Studierenden im Lehrbetrieb der FhÖV liegt durchschnittlich bei 25 bis 30 Studierenden. Diese Gruppengröße ermöglicht im Seminar Arbeitsgruppenbildung, die Gruppendiskussion und die Übungen als durchführbare Methoden der Lehre. Durch das Teamteaching wird eine stärkere Schwerpunktsetzung ermöglicht und somit die Methodenvielfalt der Lehre erweitert, da durch zwei Lehrende mehr Aufmerksamkeit für die einzelnen Studierenden erzielt werden kann und andere Methoden wie etwa Diskussion, Kolloquium, Lehrgespräche etc. einfacher umzusetzen sind (vgl. Böss-Ostendorf & Senft 2010, S. 220).

In einem moderneren Hochschulverständnis sollen Dozenten mehr Lernbegleiter als Wissensvermittler sein. So sollen die Lehrenden die Studierenden beraten und begleiten, selbstorganisiertes Lernen fördern sowie Wünsche der Studierenden berücksichtigen (vgl. Pollmeier 2011, S. 97–104, hier S. 98). Alle benannten Interaktionen sind nur in einem dosierten Zahlenverhältnis von Lehrenden und Studierenden möglich und somit nach den aktuellen Gegebenheiten schwer umzusetzen.

Letztlich bleibt die Personalsituation und somit die Kostenfrage ein bedeutender Faktor, Teamteaching als grundsätzliche Methode einzusetzen. Die Situation ist derzeit von steigender Lehrbelastung geprägt, was innerhalb der Dozentschaft zu dem Wunsch führt, mehr Zeit für die Vorbereitung der Lehre zur Verfügung zu haben (vgl. Pollmeier 2011, S. 103). Eine grundsätzliche Durchführung des Teamteachings ist vor allem in Modulen sinnvoll, die eine fächerübergreifende Prüfung beinhalten.

### **3.2 Exkursion**

Die FhÖV NRW hält zu Exkursionen fest: „Eine Exkursion ist ein Lehrausgang unter bildender oder wissenschaftlicher Leitung und Zielsetzung. In Seminaren werden Studieninhalte durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Meinungen und Fragestellungen vertieft und in Diskussionen sowie in freien Vorträgen reflektiert und präsentiert. Dazu können Reisen der Seminargruppe

notwendig werden.“ (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Begriffsbestimmung Dienstreise) Und zu den Voraussetzungen der Durchführung einer Exkursion wird klargestellt: „Exkursionen können durchgeführt werden, wenn Studieninhalte hierfür thematisch geeignet sind. Die Teilnahme an einer öffentlichen Gerichtsverhandlung bietet zum Beispiel die Möglichkeit, theoretisch Gelerntes mit praktischen Bezügen in Verbindung zu bringen und Wissen gezielt zu vertiefen.“ (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Studienformen)

Relativ unbestritten ist, dass durch Exkursionen die jeweilige Informationsaufnahme der Studierenden und der Behaltwert von vermittelten Informationen gesteigert werden (vgl. Stolz & Feiler 2018, S. 11). Die Studierenden sollten dabei selbst aktiv werden und nicht der Lehrende muss die Leitung der konkreten Exkursion übernehmen, wohl aber die Arbeitsaufträge mitentwickeln und steuern. In einer Handreichung der FhÖV zu Lehr- und Lernmethoden wird ausdrücklich auf die Wissenschaftlichkeit hingewiesen: „Die Methode ermöglicht eigenständiges Erforschen und die Anwendung wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden“ und ist geeignet „um unmittelbare Beobachtungen und Feststellungen im Zusammenhang mit Berufsfeldern zu sammeln, Einsichten und Erkenntnisse zu gewinnen, um (forschend-wissenschaftlich) Informationen zu gewinnen und zu verarbeiten, um Problemstellungen zu entwickeln, Hypothesen zu bilden, Ergebnisse zu präsentieren, zu diskutieren und zu sichern sowie Erfahrungen auszutauschen“. (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Lehren, Lernen und Prüfen im Fachbereich Polizei 2016, S. 36)

Überlegungen, welche Methoden (bspw. wissenschaftliche Beobachtung, Interview, Foto- oder Filmdokumentation) geeignet sind, den Gegenstand entsprechend zu erforschen, müssen vor der Exkursion getätigt werden. Wichtig ist dabei, den Untersuchungsgegenstand und die Zielsetzung deutlich zu machen und die Studierenden dann weitgehend selbstständig arbeiten zu lassen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist beispielsweise bei der Beobachtung ein entsprechendes Beobachtungsschema oder bei Interviews ein Leitfaden zu erstellen. Dem wiederum sollte die Bildung von entsprechenden

Teams oder Arbeitsgruppen vorausgehen (vgl. FhÖV, Lehren, Lernen und Prüfen 2016, S. 36 f.).

Wesentlich ist außerdem eine entsprechende Nachbereitung. Die Studierenden müssen ihre Arbeitsergebnisse nach Vorgaben sichern. Denkbar sind hier etwa Fotodokumentationen, systematisierte Darstellung der Beobachtungen entlang des Beobachtungsschemas oder überindividuelle Zusammenfassung der Interviewergebnisse. Um die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen allen Kursteilnehmern zugänglich und deutlich zu machen, eignen sich kurze Referate mit anschließender Diskussion – neben den anderen didaktischen Vorteilen, die Referate mit sich bringen – besonders gut. Insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen den Exkursionsteilnehmern bzw. zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen sowie die Reflexion über die Inhalte aber auch die Exkursion selbst können so gefördert werden (vgl. FhÖV, Lehren, Lernen und Prüfen 2016, S. 36 f.).

Die Studiengänge der FhÖV sollten sich an der Praxis orientieren. Das Aufsuchen einer Behörde, eines Gerichts, öffentlicher Veranstaltungen oder eben entsprechender Orte im öffentlichen Raum ist aus Sicht der Lehre wünschenswert. Das Ziel einer Exkursion, einen Einblick in die Praxis zu erhalten, ist in vielen Fachbereichen sinnvoll. Die Exkursion ist genehmigungspflichtig und derzeit begrenzt auf eine Dauer von vier Unterrichtseinheiten. Dies stellt für den durchführenden Dozenten in der Planung eine Herausforderung dar. Er ist eingeschränkt durch die jeweilige Örtlichkeit sowie Zeitpunkt und Ablauf der Exkursion. Diese Faktoren müssen neben dem Erfordernis, einen Anbieter bzw. Institution für eine Exkursion zu gewinnen, im Vorfeld abgeklärt werden.

In der Kriminalistik bspw. sieht das HS 2 die Todesermittlungen als vorgegebenen Inhalt vor. Zur Erreichung des Lernziels ist damit das Erfordernis, eine rechtsmedizinische Einrichtung zu besuchen, nicht ersetzbar. Während eine solche Exkursion in eine rechtsmedizinische Einrichtung für die Teilnehmer beobachtenden Charakter hat, also die vermittelte Theorie in der Anwendung lediglich beobachtet werden kann, so ist der Erhaltwert von Informationen noch zu steigern, in dem die Studierenden in den Exkursionen gezielte Forschungsaufträge bewältigen. Diese handlungsorientierten

Exkursionen sind aufwendig in der Vorbereitung. Im Gegensatz zur beobachtenden Exkursion ist der vorgegebene Zeitansatz jedoch besser einzuplanen, da der Ablauf hier weitgehend in der Hand des planenden Dozenten liegt. Der Ablauf und die Aufgaben müssen somit eindeutig festgelegt werden. Der zeitliche Rahmen sollte ebenfalls definiert sein.

### **3.3 Beobachtung**

Hier wird Anschluss genommen an die Beobachtung als Methode der empirischen Sozialforschung. Allerdings wird diese nicht nur als Forschungsmethode im engeren Sinne genutzt, sondern auch zur besseren didaktischen Vermittlung zentraler Inhalte. Entlang der im Rahmen der Lehrveranstaltungen vermittelten Theorieperspektiven sollen mittels eines zuvor erarbeiteten Beobachtungsschemas die Situationen in der Praxis – hier also am Beispiel des Margaretengartens – analysiert werden.

Der Unterschied zwischen Alltagsbeobachtungen und wissenschaftlicher Beobachtung ist in der systematisch-strukturierten Vorgehensweise und Planung, der Aufzeichnung, Auswertung und Dokumentation sowie den Ansprüchen an Gültigkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu sehen (vgl. Schnell, Hill & Esser 2018, S. 355). Um also nicht nur irgendwelche zufälligen Alltagsbeobachtungen abzubilden, ist es notwendig, ein Beobachtungsschema bzw. Kategorien zu erarbeiten. Die zu beobachteten Kategorien sollen letztlich anhand zentraler Fragestellungen und Theorieperspektiven entwickelt werden. Legt man etwa Annahmen des Broken-Windows-Ansatzes zu Grunde (zu den hier genannten Ansätzen siehe Kapitel 4.2), dann wären denkbare Kategorien, ob Müll und Unrat auf den Grünflächen liegt oder Zeichen des Vandalismus zu sehen sind. Genauso kann beobachtet werden, welche Personengruppen sich dort aufhalten und zu welchem Zweck. Nimmt man Annahmen des CPTED-Konzeptes auf, dann lässt sich die Gestaltung der Grünfläche kategorisieren oder ob es Formen natürlicher sozialer Kontrolle gibt, etwa durch die Ausrichtung der Fenster der umliegenden Gebäude. Natürlich lassen sich auch Interaktionen zwischen Personen oder Personengruppen – beispielsweise im Sinne von Ordnungspartnerschaften – beobachten und aufzeichnen.

Beobachten bedeutet in diesem Zusammenhang also, dass der Beobachter beispielsweise soziales Handeln, Handlungsabläufe oder Teile davon, aber auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes etc. klassifiziert, selektiert und dokumentiert. Das Beobachtungsschema muss entsprechende Kategorien zur Verfügung stellen. Diese Kategorien wiederum können mit bestimmten Indikatoren, beispielsweise welches Verhalten welcher Kategorie zugeordnet werden muss, gefüllt und damit strukturiert werden. Dabei stellt sich die Frage des Grades der Strukturierung des Beobachtungsschemas. Es kann sich um ein ausführliches Beobachtungsschema handeln oder es werden nur verhältnismäßig grobe Anweisungen zu den Beobachtungsinhalten gegeben. Das hängt davon ab, was beobachtet werden soll. Es kann nur auf das Eintreten eines bestimmten Ereignisses gewartet und z. B. gezählt oder es können ganze Prozesse eingeordnet werden. Ebenso kann auch der Ausprägungsgrad eines bestimmten Sachverhaltes oder einer Interaktion bewertet und entsprechend skaliert werden. Meist dürften sich hier Kombinationen ergeben. Dennoch muss man sich vorher im Klaren sein, was genau beobachtet werden soll und wie sich das auf die Konstruktion des Beobachtungsinstrumentes bzw. -schemas auswirkt (vgl. Schnell, Hill & Esser 2018, S. 357 ff.). Beobachtung ist damit nicht nur eine Methode der empirischen Sozialforschung, sondern auch zur besseren Vermittlung von interdisziplinären Lehrinhalten geeignet. Durch gezieltes, angeleitetes Beobachten und die theoretischen Vorüberlegungen zum Beobachtungsschema erfolgt eine Auseinandersetzung mit zentralen Inhalten der Lehre und der späteren Praxis aus unterschiedlichen disziplinären Blickwinkeln, die aber im Beobachtungsschema zusammenkommen, wodurch die Disziplingrenzen überschritten werden. Es werden also die Inhalte unterschiedlicher Fächer durch Beobachtung und ihre Vorbereitung zusammengeführt.

Um dies zu gewährleisten, sind diverse Anforderungen an die Qualität des Beobachtungsschemas zu beachten. So sollte ein beobachtetes Ereignis auch ausschließlich einer Kategorie zuordenbar sein und umgekehrt müssen die Kategorien auch zu den Sachverhalten passen. Die Kategorien sollten außerdem so vollständig sein, dass alle für den Forschungsgegenstand relevanten Beobachtungen auch aufgezeichnet werden können, wobei hier

bereits bei der Konstruktion des Beobachtungsschemas Vorselektionen getroffen werden müssen, was relevant ist und was nicht. Andererseits muss aus Gründen der natürlichen kognitiven Limitation eines menschlichen Beobachters die Anzahl der Kategorien begrenzt sein. Unschwer ist zu erkennen, dass sich die genannten Anforderungen teils entgegenstehen. Es gibt also nicht das perfekte Beobachtungsschema, sondern es ist immer ein Abwägungsprozess, wo entsprechende Abstriche zu machen sind, weshalb ein Pretest immer empfehlenswert wäre (vgl. Schnell, Hill & Esser 2018, S. 358 ff.). Die Beobachtungssituation kann sehr verschiedene Formen aufweisen, die möglicherweise aber unterschiedlich auf den Beobachtungsgegenstand wirken. Es stellt sich die Frage der Reaktivität des Forschungsfeldes, ob und wie auf die Beobachtung reagiert wird. Wenn Menschen und ihr Verhalten beobachtet werden sollen, macht es beispielsweise einen Unterschied, ob die Beobachtungsobjekte Kenntnis davon haben, dass sie beobachtet werden oder nicht. Man spricht hier von offener oder verdeckter Beobachtung. Ebenfalls relevant ist, ob der Beobachter selbst an der Interaktion teilnimmt oder das Verhalten anderer Personen lediglich aufgezeichnet wird, es sich also um eine nicht-teilnehmende Beobachtung handelt. In dem hier vorgestellten Projekt wird eine Feldbeobachtung durchgeführt, also in einer natürlichen Situation. Ebenso ist aber denkbar, dass eine künstlich herbeigeführte Interaktionssituation hergestellt wird, was einer Laborbeobachtung entsprechen würde. Insgesamt sind somit recht unterschiedliche Beobachtungssituationen und -kombinationen denkbar: Handelt es sich also um eine stark vorstrukturierte Beobachtung oder ist das Schema nur grob strukturiert, handelt es sich um offene oder verdeckte bzw. um teilnehmende oder nicht-teilnehmende Beobachtung, findet diese in einer natürlichen Situation statt oder unter Laborbedingungen (vgl. Schnell, Hill & Esser 2018, S. 356 ff.).

Neben den Problemen, die bei der Entwicklung eines geeigneten Beobachtungsschemas zu beachten sind, liegen auch in der Person des Beobachters mögliche Fehlerquellen. Grundsätzlich gibt es bei allen qualitativen Forschungsmethoden Zuordnungs- und Beurteilungsprobleme. Neben den natürlichen kognitiven Einschränkungen ist beispielsweise eine Tendenz zur Mitte typisch, dass also extreme Ereignisse eher einer

Mittelkategorie zugeordnet werden oder die Zuordnung in eine bestimmte Kategorie nicht möglich ist bzw. von unterschiedlichen Beobachtern unterschiedlich eingeordnet wird. Dem kann man entgegenwirken, indem man die gleiche Situation von mehreren Beobachtern beobachten lässt und die Ergebnisse dann miteinander vergleicht. Auch die zeitliche Abfolge kann ein Problem sein, dass nämlich der Beobachter nicht weiß, was vor der beobachteten Situation abgelaufen ist und warum das Beobachtungsobjekt sich so verhält oder was an diesem Ort (z. B. fand an einem eigentlich verwahrlosten Park vorher eine Reinigungsaktion statt) vorher geschah. Ebenso kann ein erster Eindruck oder ein besonderes Merkmal einer Person oder Situation alle weiteren Einordnungen und Beurteilungen überschatten. Außerdem können Beobachter eine unterbewusst vorstrukturierte „Theorie“ im Kopf haben, die dazu führt, dass Dinge, die in das eigene Weltbild passen, stärker beachtet und andere Aspekte ausgeblendet werden. Um derartigen Verzerrungseffekten entgegenzuwirken, empfiehlt sich eine Beobachterschulung, in der gemeinsame Standards erarbeitet und geübt werden (vgl. Schnell, Hill & Esser 2018, S. 364 ff.).

Verzerrungseffekte lassen sich auch mindern, indem – sofern rechtliche oder ethische Einwände dem nicht entgegenstehen – bildliche Aufzeichnungen angefertigt werden. In diesem speziell beschriebenen Projekt hier, ist eine Aufzeichnung durch Photo- und Filmaufnahmen ohnehin vorgesehen. Die Studierenden sollen ihre Beobachtungen entlang des zuvor, anhand einschlägiger Theorieperspektiven entwickelten Beobachtungsschemas, im Rahmen der Veranstaltung photographisch dokumentieren und anschließend referieren.

### **3.4 Referat**

In der hier vorgestellten Konzeption sind Referate durch die jeweiligen Arbeitsgruppen vorgesehen. Die Studierenden sollen ihre Beobachtungen schriftlich und bildlich dokumentieren und anschließend in Präsenzveranstaltungen referieren. Dabei soll Bezug genommen werden auf die einschlägigen wissenschaftlichen Ansätze und Theorien, um die eigenen empirischen Ergebnisse zu präsentieren. Die Verknüpfung von Theorien

unterschiedlicher Fachdisziplinen mit der Beobachtung der Praxis, ist auch für die Prüfungsform Aktenbearbeitung eine wertvolle Vorbereitung. Letztlich soll bei dieser Prüfung auch ein praktischer Sachverhalt mit unterschiedlichen fachlichen Fragestellungen und Perspektiven analysiert werden.

Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag, in welchem die zentralen Aussagen eines Textes oder auch Ergebnisse einer eigenen Untersuchung vorgestellt werden. Teilweise können Vorgaben für die visualisierte und sprachliche Gestaltung vorhanden sein. Der zeitliche Rahmen bzw. die Länge der Redezeit sollte klar festgelegt sein. Dem Referat sollte eine gut strukturierte Gliederung zu Grunde liegen. Der Vortrag ist die Methode, die Untersuchung dem Publikum offen zu legen. Es sollte hier frei gesprochen und nicht nur vorgelesen werden. Im Idealfall erreicht das Referat eine hohe Stufe des Informationsgehalts auf Seiten der Studierenden. Diese setzen sich intensiv mit dem vorgegebenen oder gewählten Thema auseinander und müssen hier ein konkretes Problem und die Ergebnisse der Untersuchung vorstellen. Insofern keine einschränkenden Vorgaben fixiert sind, bietet sich ein Medieneinsatz durch Folienpräsentation, Flipchart, Tafelbilder oder auch Posterpräsentation an. Die Einleitung, ein Hauptteil, in dem entlang der leitenden Fragestellung zentrale Argumente und Ergebnisse aufgezeigt werden, und ein zusammenfassender Schluss müssen erkennbar sein.

Die Studierenden befinden sich bereits im HS 2, weshalb neben den in den Veranstaltungen des Moduls vermittelten Inhalten, auch aus dem vorherigen Studium bestimmte Vorkenntnisse erwartet werden können. Vor diesem Hintergrund sollte in der Einleitung die wissenschaftliche, gesellschaftliche oder auch polizeiliche etc. Relevanz des Themas deutlich werden, außerdem die konkrete Fragestellung bzw. Zielsetzung sowie die Vorgehensweise sowohl der vorgenommenen Untersuchung wie auch der Ablauf des Vortrages. In guten Vorträgen gelingt es hier bereits einen Spannungsbogen aufzubauen, so dass die Zuhörer Interesse an den Ergebnissen entwickeln.

Im Hauptteil ist die zentrale Informationsvermittlung der Schwerpunkt. Es wird auf die Beantwortung der Untersuchungsfrage hingearbeitet, indem eine stringente Argumentationslinie im Hinblick auf die Zielsetzung der Arbeit dargestellt wird. Idealerweise erfolgt hier auch die Darstellung der Literatur



bzw. einschlägigen Theorieperspektiven, unterschiedlicher wissenschaftlicher Positionen, und der Ergebnisse der empirischen Untersuchung. Aus der Informationsdichte sind die für die Fragestellung relevanten und wichtigen Argumente herauszufiltern.

Der Schlussteil muss die wesentlichen Erkenntnisse der Arbeit bündig zusammenfassen und letztlich die in der Einleitung dargestellte Untersuchungsfrage beantworten. Die Studierenden sollen auf Basis der Ergebnisse des Hauptteils zu einer eigenständigen Bewertung des Gegenstandes kommen, wobei eine Bewertung kein normatives Werturteil sein soll, sondern ein Sachurteil aufgrund sachlicher und rationaler Argumente, die theoretisch und empirisch unterfüttert sind (vgl. Möllers 2014, S. 25 f.).

Erfahrungsgemäß haben Referate einige didaktische Vorzüge. Wichtig ist dabei, den Referenten die Redezeit entsprechend einzugrenzen. Relativ enge zeitliche Vorgaben zwingen dazu, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Es müssen also komprimiert die genutzten Theorieperspektiven, das Beobachtungsschema und die wichtigsten Ergebnisse der eigenen Beobachtungen dargestellt werden. Die beschränkte Redezeit zwingt dazu, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen – eine Fähigkeit, die auch für das Lesen und Auswerten von wissenschaftlichen Texten und das Schreiben von Haus- und Abschlussarbeiten von großer Bedeutung ist, aber von manchen Studierenden bis zur Thesis-Arbeit nicht beherrscht wird. Außerdem erzeugen Referate eine Art von sozialer Kontrolle und animieren damit zu guten Leistungen. Den meisten Personen ist es unangenehm, ihre Kommilitonen mit schlechten Darstellungen zu langweilen. Außerdem besteht auch die Lust, die eigene Forschungsleistung darzustellen – vermutlich deutlich mehr als nur einen gelesenen Text zu referieren. Die Beiziehung von selbst angefertigtem Bildmaterial visualisiert das Gesagte und lockert die Veranstaltung auf. Referate stellen auch sicher, dass jeder Teilnehmer zumindest einen Minimal-Input in die Veranstaltung einfütert. Außerdem sollen die Referenten zum Schluss eine Diskussion zu den vorgestellten Ergebnissen mit vorher erarbeiteten Fragestellungen anregen und moderieren. Das dient der kritischen Reflexion über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung sowie dem Abgleich mit anderen Fragestellungen und Forschungsergebnissen.

Da das Referat an der FhÖV auch als eigene Prüfungsform genutzt wird, dient diese Form der Veranstaltung auch als Vorbereitung für weitere Erfordernisse im Rahmen des Studiums. Auch für die im Rahmen des HS 2.1 vorgesehene Prüfungsform „Aktenbearbeitung“ ist diese Veranstaltungsform nützlich. Es ist davon auszugehen, dass Selbsterfahrenes besser behalten wird, als rein abstrakt aus Texten angelesenes Wissen. Durch ein solches Vorgehen wird ein hohes Maß an Praxisnähe möglich, aber gleichzeitig wird eine hochschulangemessene Wissenschaftlichkeit gewährleistet.

#### **4. Beispiele für vermittelte Inhalte aus den Fächern Kriminalistik und Soziologie**

Die hier vorgestellten Bereiche aus der Lehre sind als Beispiele zu verstehen. In diesem Fall haben sich die Autoren für die Kombination aus Betäubungsmittelkriminalität im öffentlichen Raum und soziologisch unterfütterter kriminalpräventiver Stadtgestaltung entschieden. In beiden Fächern bestehen viele Themenkomplexe, die für eine solche Lehrkonzeption geeignet sind. Es obliegt natürlich den einzelnen Lehrenden, zu entscheiden, welche Themenkomplexe für gemeinsame Lehrprojekte sinnvoll kombinierbar erscheinen.

##### **4.1 Betäubungskriminalität im Fach Kriminalistik**

In der aktuellen Ausgabe des Modulhandbuchs zum Studiengang Polizeivollzugsdienst ist im Modul HS 2.1 im Allgemeinen der Einsatz und die Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen als Inhalt vorgesehen. Innerhalb dieses Themenbereichs finden sich im Besonderen die Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität wie auch kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung in der Beschreibung des Moduls wieder. Als Abschluss ist eine Prüfung in Form der Aktenbearbeitung, einer Klausur oder des Fachgespräches vorgesehen (vgl. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Modulbeschreibung Bachelorstudiengang PVD ab EJ 2018 in der Fassung vom 05.06.2018, gültig ab 01.09.2018, S.69 ff.). Da es

sich bei allen genannten Prüfungsformen um fächerübergreifende Prüfungen handelt, eignet sich das Teamteaching unter Einbeziehung der zuvor genannten Methoden besonders gut als Prüfungsvorbereitung.

Um das beschriebene Lernziel zu erreichen, müssen in der Phänomenologie durch statistische Belege die Besonderheit der Betäubungsmittelkriminalität als Kontrolldelikt verständlich vermittelt werden. Weiterhin ist zu verdeutlichen, dass dieser Deliktsbereich beeinflussbar und sogar verdrängbar ist.

Der beweissichernde Umgang mit dem Delikt unter Berücksichtigung der rechtlichen Einordnung ist zunächst den Studierenden zu vermitteln. Die besondere Bearbeitung von Betäubungskriminalität wird u.a. an dem Prüfungsschema der Kriminalistischen Fallanalyse und an den Standardmaßnahmen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung gelehrt. Es muss demnach den Studierenden bekannt sein, wie mit festgenommenen Personen, die im Verdacht stehen, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz u.a. in Form von Handel oder Besitz begangen zu haben, zu verfahren ist. Zudem soll der beweissichernde Umgang mit Betäubungsmitteln unter Berücksichtigung kriminalistischer und kriminaltechnischer Erfordernisse vermittelt werden.

Die Studierenden sollen die Beweissicherung der Haftsachenbearbeitung bis zu einer möglichen durch die Staatsanwaltschaft beantragten richterlichen Vorführung deliktsspezifisch beherrschen. Dies bedeutet im Einzelnen, dass die Bearbeitungsschritte der Sachbearbeitung benannt werden und zudem die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen an einem Tatort oder Festnahmeort unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten aufgezeigt werden müssen. Hier ist die Erarbeitung der subjektiven Beweislage durch Zeugensuche und Zeugenvernehmungen und die Absuche nach weiteren Sachbeweisen ggf. durch spezielle polizeiliche Hilfsmittel wie ein Rauschgiftspürhund der gefragte Inhalt.

Tatorte der Betäubungsmittelkriminalität erfordern Besonderheiten, damit Betäubungskriminalität erst dort Fuß fassen kann. Die Möglichkeit der Anlage von Drogendepots, Fluchtmöglichkeiten sowie die Nähe zum Drogenklientel sind Faktoren, die aus Sicht der Tatverdächtigen für die Wahl des Tatortes eine Rolle spielen. Dies muss von den Studierenden verinnerlicht werden.

Die Frage der Motivlage ist auf Seiten der Konsumenten zunächst das Erreichen des Rauschzustandes und die Bereicherungsabsicht auf der Seite der „Dealer“. Bei genauerer Betrachtung ist dann innerhalb der Konsumenten zwischen dem Drogensüchtigen und demjenigen, der sich aufgrund eines Anlasses, wie das Aufsuchen der Partyszene, in einen Rausch versetzen will, zu unterscheiden. Auch innerhalb der Dealerszene gibt es Unterschiede, ausgehend vom „Straßenverkäufer“ bis hin zum organisierten Händler. Polizeiliche Bekämpfungsstrategien fallen nach den behördlichen Vorgaben zu diesem Deliktsbereich sehr unterschiedlich aus. Sowohl bei den einzelnen Maßnahmen als auch in der gewählten personellen Struktur der Polizeibehörden bestehen erhebliche Unterschiede. Diese Variabilität ist schon deshalb zielführend, da die Kriminalitätsstrukturen innerhalb der Betäubungsmittelkriminalität stark abweichend sind.

Hier spielen neben den kriminologischen Faktoren, wie besondere Begehungsanreize und den kriminalistischen Faktoren oder dem jeweils bestehenden Strafverfolgungsdruck, auch geographische und gesellschaftswissenschaftliche Einflüsse eine tragende Rolle.

Letztgenannte Einflüsse finden im o.a. Teilmodul jedoch keine Berücksichtigung, so dass hier eine Zuarbeit aus anderen Teilmodulen erforderlich ist, um eine ganzheitliche Betrachtungsweise dieses Kriminalitätsphänomens innerhalb der Lehre zu realisieren.

Die Studierenden erarbeiten die beschriebenen Lernziele (u. a. Einsatz und die Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen, Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität sowie deren Aufklärung) überwiegend durch erstellte Sachverhalte. Dieser Lehr- und Übungsmethode sind jedoch innerhalb der dargestellten Einsatzlage grundsätzlich die in diesem Beitrag erläuterten Grenzen gesetzt. Die konkrete Inaugenscheinnahme einer Tatörtlichkeit verschafft den Studierenden einen großen Blickwinkel, der Praxisnähe erreicht und die Lernmotivation steigert.

## **4.2 Kriminalpräventive Stadtgestaltung aus stadtsoziologischer Perspektive<sup>2</sup>**

Die Vermittlung von städtebaulichen und architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten zur Kriminalprävention gehört im Curriculum zu den Grundlagen der Stadtsoziologie. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität angesprochen bzw. zwischen der Gestalt des öffentlichen Raumes und der kriminalpräventiven Wirkung.

Nachfolgend wird auf bekanntere stadtsoziologische Überlegungen eingegangen, wie etwa das Broken-Windows-Modell, den Defensible-Space-Ansatz, auf Crime-Prevention-Through-Environmental-Design-Konzepte und das ISIS-Handlungsmodell, die in der Lehrveranstaltung vermittelt werden und dann konkret von den Studierenden vor Ort beobachtet und analysiert werden können.

### **4.2.1 Broken-Windows-Modell und Defensible-Space-Ansatz**

Ausgangsannahme des Broken-Windows-Ansatzes ist, dass sichtbare bauliche Verwahrlosungserscheinungen, Vandalismus, Unrat etc. ein Zeichen dafür sind, dass wirksame soziale Kontrolle nicht mehr vorhanden ist und dadurch delinquentes Verhalten provoziert und legitimiert wird, sowie kriminogene Muster gefördert werden. Weiter wird häufig angenommen, dass bereits kleinere Ordnungswidrigkeiten schwerere Straftaten nach sich ziehen können und dadurch Stadtteile oder Orte in der Stadt verfallen und zu sozialen und kriminellen Brennpunkten werden. Es kommt hinzu, dass diese Orte von Menschen, obwohl sie diese Stadtviertel nicht kennen oder sich dort nicht aufhalten, als gefährlich etikettiert werden, was zu einer erhöhten Kriminalitätsfurcht im öffentlichen Raum führt (vgl. Löw, Steets & Stoetzer 2008, S. 155f.; Glasze, Pütz & Rolfes 2005, S. 13–58, hier S. 35; Schreiber 2005, S. 59–103, hier S. 74 ff.). Beim Defensible-Space-Ansatz wird auf eine Intensivierung sozialer Kontrolle gesetzt, allerdings vor allem durch bauliche und architektonische Gestaltung.

---

<sup>2</sup> Die in Kapitel 4.2 dargestellten stadtsoziologischen Ausführungen wurden teilweise bereits in einem anderen Kontext veröffentlicht. Es handelt sich um absatzweise wörtliche Übernahmen (vgl. Wolf & Markus 2019, S. 20–34, hier insbesondere S. 25 ff.).

Es soll durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien und Gestaltungen zu einer Zonierung kommen, die deutlich macht, von wem welche Räume zu welchen Zwecken zu nutzen sind. Dadurch soll Verantwortungsbewusstsein für die jeweiligen Orte entstehen und Konflikte vermieden werden (vgl. Schreiber 2005, S. 76 ff; Hoepner 2015, S. 18 f.) (z. B. Jugendliche sollen Skaterplätze nutzen und nicht die Fußgängerzone für ihren Sport).

Hierzu wurden vier grundsätzliche Kategorien entwickelt: Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu.

Territorialität meint, dass Zonen dahingehend unterscheidbar sind, ob es sich um öffentlichen, halb-öffentlichen oder privaten Raum handelt. Dies soll durch symbolische wie reale Barrieren, wie etwa Mauern, Zäune, Hecken, Bodengestaltung, Treppen usw. erreicht werden und dadurch den Bewohnern bzw. Nutzergruppen ermöglichen, diese Räume zu beanspruchen und sich verantwortlich zu fühlen.

Natürliche Überwachung soll vor allem durch eine Ausrichtung der Fenster auf den öffentlichen Raum hin erzeugt werden, aber auch durch überschaubare Gebäudegrößen, Straßenanlagen, Beleuchtung usw.

Ein gutes Image wird unter anderem durch die Nutzung hochwertiger Materialien und ästhetisches Gebäudedesign erzeugt. Dadurch sollen die Bewohner und Nutzer animiert werden, sorgsam mit dem öffentlichen Raum umzugehen und sich dafür ehrenamtlich zu engagieren, aber auch private Investitionen sollen gestärkt werden.

In der letzten Kategorie sollen bestimmte Milieus angezogen werden. Die kann beispielsweise durch Haustypen, Hausgrößen, Architekturstile oder bestimmte Nutzungsmöglichkeiten geschehen. Dadurch können homogene Gemeinschaften mit ähnlichen Lebensstilen geschaffen werden, die, so die Annahme, kriminalpräventiv wirken (vgl. Schubert 2009, S. 28–291, hier S. 284 f.).

Die hier aufgezeigten Ansätze bilden oft die Grundlage für Weiterentwicklungen und Konkretisierungen und werden meist unter der Formel „Crime Prevention Through Environmental Design“ zusammengefasst.

#### 4.2.2 Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED)

Es handelt sich bei CPTED aber keineswegs um eine „einheitliche Strategie: Mal kann das Konzept die Umsetzung der erwähnten Festungsmentalität bedeuten, indem mehr Mauern und Zäune aufgestellt werden, mal kann CPTED das Gegenteil verlangen, dass nämlich Mauern verschwinden sollen, damit eine Fläche besser einsehbar ist“ (Wehrheim 2012, S. 114). Ursprünglich zielten diese Konzepte vor allem auf eine kriminalpräventive Raumgestaltung ab, die eine Stärkung des Beobachtungs- und Bestrafungsrisikos erzeugen, Tatgelegenheiten abbauen und den Ertrag für den Täter mindern sollte (vgl. Schubert 2009, S. 286; Hoepner 2015, S. 19). Die Leitlinien von CPTED-Konzepten werden von Schubert in folgenden zehn Punkten zusammengefasst:

„(1) Gebäudevorsprünge wie Erker sollen zur besseren Überschaubarkeit des Wohnumfeldes eingeplant werden.

(2) Zäune, Mauern, Hecken und andere Grenzmarkierungen sollen abtrennen, aber nicht unübersichtliche Nischen mit Versteckmöglichkeiten erzeugen.

(3) Bäume und Strauchbepflanzungen sollen strategisch platziert werden, um das wilde Parken von Fahrzeugen und eine dadurch entstehende Unübersichtlichkeit zu verhindern.

(4) Die Anordnung der Fenster von Wohnungen zu Straßen, Fußwegen und Gassen soll die soziale Kontrolle und Überwachung des Wohnumfeldes ermöglichen.

(5) Die Außenbeleuchtung der Wege und Gebäude muss so konzipiert werden, dass keine dunklen Bereiche bestehen. Auch innerhalb der Gebäude darf es keine dunklen Ecken geben.

(6) Eine engere, nicht zu großzügige Anlage öffentlicher Flächen und Plätze sichert informelle soziale Kontrolle.

(7) Parkplätze sollen sauber und gut beleuchtet, jedoch nicht abgelegen sein, d.h. es müssen Blickbeziehungen von Wohnungen und Wegen aus bestehen.

(8) Die Gebäudekonstruktion, Dächer, Eingangsbereiche und Flure sollen keinen unkontrollierten Zugang zu halböffentlichen/halbprivaten und privaten Bereichen erlauben. Die technischen Standards von Türen und Fenstern und

die Konstruktion von Balkonen sollen die Zugangsmöglichkeiten Fremder wirkungsvoll behindern.

(9) Treppenaufgänge, öffentliche WC-Bereiche, Fahrstühle und Eingangszonen sollen nicht abgetrennt, sondern offen und gut einsehbar geplant werden.

(10) Die Zugänge zum Haus erfordern eine gute Einsehbarkeit von den Wohnungen aus.“ (Schubert 2009, S. 285 f.)

Die zweite Generation von CPTED-Konzepten erweitert ihren Blickwinkel um Gesichtspunkte von Sozialraumanalyse, Quartiersmanagement sowie Sozialplanung und betrachtet damit nicht mehr nur den physischen Aspekt der Raumgestaltung, sondern auch die sozialen und ökonomischen Bedingungen und Wandlungsprozesse der Bewohner- und Nutzerstruktur (vgl. Schubert 2009, S. 286; Hoepner 2015, S. 19).

#### **4.2.3 ISIS-Modell der präventiven Stadtgestaltung**

Wie bereits beschrieben, muss auch die Sozialdimension in den Blick der präventiven Stadtgestaltung gerückt werden. Ein typisches Beispiel dafür ist das ISIS-Modell der präventiven Stadtgestaltung. ISIS steht dabei für Integrationsmaßnahmen, Sozialmanagement, Intermediäre Kooperation und Städtebauliche Gestaltung.

In mikrosozialer Dimension geht es um sozialpädagogisch unterfütterte Prävention durch Integration und Aktivierung von gefährdeten Personen, Gruppen, Jugendlichen oder Familien.

Beim Sozialmanagement, das durch Kommunen und teils auch Wohnungsgesellschaften oder örtliche Sozialverbände geleistet wird, sollen Nachbarschaften aktiviert, belebt und soziale Kontakte gefördert werden, um dadurch informelle soziale Kontrolle zu stärken und das Wohnumfeld zu stabilisieren. Zentral ist hier die Förderung von Partizipationsprozessen und bürgerschaftlichem Engagement der Bewohner, um Verantwortlichkeiten im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu erzeugen.

Intermediäre Kooperation meint die Ausbildung von korporativen Netzwerken vor Ort, an denen Polizei, kommunale Verwaltung und Politik,



Wohnungswirtschaft, professionelle Sozialarbeit von u.a. Kirchen und Sozialverbänden, aber auch lokale Medien, Unternehmen oder Bürgerinitiativen beteiligt sein sollen, die ein präventives Milieu im Quartier entstehen lassen. Die oben bereits ausführlich dargelegten Möglichkeiten der städtebaulichen Gestaltung lassen sich so zusammenfassen, dass durch Planung des öffentlichen Raumes Tatgelegenheiten verringert und Angsträume vermieden werden sollen (vgl. Biewers, Kaldun & Schubert 2005, S. 4 f.; Schubert, Spiekermann & Veil 2007, S. 32–38, hier S. 34 f.).

In diesem Kontext sind auch Begriffe wie Community-Policing, kriminalpräventive Räte oder Ordnungspartnerschaften als konkretisierende Handlungsmuster einzuordnen. Die deutsche Ausprägung von Community-Policing zielt u.a. auf eine hohe Bürgernähe, um nicht nur erhöhte Akzeptanz zu erzeugen, sondern vor allem auch in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft Sicherheitsprobleme zu identifizieren und zu beheben. Es geht hierbei weniger um repressive Verfolgung und reaktives Handeln, sondern um proaktive und präventive Formen der Polizeiarbeit, indem zusammen mit Bürgern, kommunalen Behörden, intermediären Organisationen etc. bestimmte Kriminalitätsphänomene, die in der Alltagsumwelt der Bürger stattfinden, festgestellt und behoben werden können. Dabei spielt auch die Raumgestaltung eine Rolle, ebenso wie die Sichtbarkeit der Polizei im öffentlichen Raum. Auch kriminalpräventive Räte und Ordnungspartnerschaften als stärker formalisierte Formen lassen sich hier verorten (vgl. Frevel 2012, S. 593–609, hier S. 601 ff.).

Entlang dieser Ansätze und Theorieperspektiven sollen die Studierenden mit Hilfe der genannten Methoden (Exkursion, Beobachtung, Dokumentation und Referat) ein Praxisbeispiel (hier Margaretengarten) analysieren können und evtl. mögliche Lösungswege aufzeigen. Den Studierenden soll durch die angewandten Methoden der Exkursion und Beobachtung auch deutlich werden, dass soziologische Theorien durchaus eine hohe Relevanz für die zukünftige berufliche Praxis haben und mit anderen Fachdisziplinen korrespondieren.

## **5. Konkrete Anwendung am Beispiel des Mönchengladbacher Margarethengartens**

Im hier ausgewählten Beispiel lassen sich etliche der in Kapitel 4.2 beschriebenen stadtsoziologischen Aspekte beobachten. Aus kriminalistischer Sicht erscheint vor allem die sich dort etablierende Drogenszene von Interesse zu sein. In einer oder mehreren Teamteaching-Einheiten müsste den Studierenden also der Zusammenhang zwischen Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Anziehungskraft für die Drogenszene näher gebracht werden.

### **5.1 Ausgangssituation**

Die kreisfreie Großstadt Mönchengladbach ist dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugeordnet und innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen am linken Niederrhein grenznah zu den Niederlanden gelegen. Die Stadt verfügt über 260.000 Einwohner. U.a. durch die Nähe zur Landeshauptstadt Düsseldorf gewinnt Mönchengladbach stetig an Attraktivität (vgl. Stadt Mönchengladbach: Statistisches Handbuch Mönchengladbach 2010–2016, S. 4 ff.). Dies ist in dem sich zunehmend verbessernden sozialen Gefüge als auch in der steigenden Anzahl der Gewerbeeinheiten feststellbar (vgl. Stadt Mönchengladbach: Stadtteilbeschreibung/Sozialraumanalyse I. Grunddaten zur Bevölkerungs-, Haushalts- und Sozialstruktur am 31.12.2017). Der Innenstadtbereich besteht neben einer Geschäftsmeile u.a. aus einem aufgewerteten urbanen Wohnviertel, welches als Gründerzeitviertel bekannt ist (vgl. Initiative Gründerzeitviertel e. V.: Startseite). Durch den Bau des Handels- und Dienstleistungszentrums „Minto“ erhielt die Innenstadt einen neuen Anziehungspunkt (vgl. Minto-Center: Geschichte).

Das soziale Gefüge des Gründerzeitviertels war bis in die 1990er Jahre eher problematisch und von sozialer Segregation gekennzeichnet. Der Bereich verlor daher immer mehr an Attraktivität, was u.a. an sinkenden Immobilienwerten und einer hohen Kriminalitätsrate spürbar war. Das Gründerzeitviertel konnte jedoch durch politische und bürgerschaftlich veranlasste Veränderungen, wie die „Initiative Gründerzeitviertel e.V.“, an Attraktivität gewinnen. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das Gemeinschaftsgefüge im Viertel zu stärken, was durch Gemeinschaftsveranstaltungen realisiert werden soll (vgl.

Initiative Gründerzeitviertel e. V.: Über uns). Es gelang die beschriebene negative Tendenz umzukehren. Das Viertel wurde von Gastronomie, Altbauwohnungen und in geringerem Maße von Gewerbeeinheiten durchmischt.

Sowohl die beschriebenen Probleme der Ausgangssituation als auch die entsprechenden Maßnahmen sind aus stadtsoziologischer Perspektive bekannt. Das Phänomen der sozialen Segregation, dass sich also Personen mit gemeinsamen Merkmalen – in diesem Fall geringere Einkommen und Armut – in bestimmten Stadtteilen ballen, kann unterschiedliche Ursachen haben, hängt aber meist mit Formen von Strukturwandel zusammen und kann sich durch ungünstige kommunale Maßnahmen, wie etwa Wohnraumpolitik, die auf den Verkauf von Sozialwohnungen setzt, noch weiter verstärken (vgl. Farwick 2012, S. 379–419, hier S. 382 ff.). Folgt man dem Broken-Windows-Ansatz, liegt hier ein typisches Szenario aus sozialer Segregation, Verschlechterung der baulichen Substanz und Infrastruktur und daraus resultierend eine Zunahme von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht vor. Aber auch die Gegenmaßnahmen entsprechen gängigen stadtsoziologischen Einschätzungen. Bauliche Maßnahmen mit hochwertigen Materialien, die das Viertel aufwerten sollen, in Kombination mit Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Einbindung intermediärer Ebenen und eine Ansiedlungspolitik, die auf mittelschichtzentrierte Milieus ansetzt, gehören dazu.

Auch Durchmischungsstrategien wurden angewandt. Es geht es vor allem darum, dass der öffentliche Raum möglichst vielfältig durch unterschiedliche Menschen genutzt werden kann und soll. Erreicht werden soll eine Durchmischung von unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten, wie etwa gastronomische oder geschäftliche Angebote, Büros und Wohnraum, Aufenthaltsmöglichkeiten auf Plätzen und Bürgersteigen, um dadurch eine hohe Ereignisvielfalt und natürliche Überwachung zu Tages- und teils Nachtzeiten aber auch Gemeinschaftssinn und Verantwortlichkeit durch Interaktion zwischen privatem, halb-öffentlichem und öffentlichem Raum zu erzeugen (vgl. Wehrheim 2012, S. 108 ff.; Schubert 2009, S. 284; Hoepner 2015, S. 18).

Solchen Überlegungen entspricht auch der Margarethengarten, der allerdings die Erwartungen nicht erfüllen konnte. Der Mönchengladbacher Margarethengarten ist ein Grünstreifen, der zwischen Gründerzeitviertel und der Mönchengladbacher Einkaufsmeile vorzufinden ist. Nur durch die mehrspurige Steinmetzstraße sowie dem Mönchengladbacher Haus Westland ist der Margarethengarten von dem Hauptbahnhof Mönchengladbach und der Haupteinkaufsmeile getrennt. Seit dem 01.05.2012 sollte der Margarethengarten ein interkultureller Gemeinschaftsgarten werden. Die einstige Brachfläche sollte von Anwohner in Eigenregie als grüne Oase umfunktioniert und so zum Treffpunkt des urbanen Lebens werden. Abbildung 1 zeigt eine bürgerschaftlich organisierte Nutzung des Geländes, wie man es sich idealtypisch vorstellte.

Abb. 1: Margarethengarten mit bürgerschaftlich organisiertem Grillfest



Quelle: Waldhaus 12 e. V.: <http://waldhaus12ev.de/margarethengarten/>. Aufgerufen am 29.03.19.

„Der Gedanke dahinter ist, in einer Stadt, in der so viele verschiedene Menschen zusammenleben, das große Gemeinsame zu finden. Jede Kultur hat ja auch eine eigene Gartenkultur und benutzt Pflanzen, darüber kommt man gut zusammen.“ (Schienke & Gerlach 2013, S. 16–17, hier S. 17) Der Mönchengladbacher Verein, Waldhaus 12 e.V. war hier die treibende organisierende Kraft und wird noch aktuell durch das Kulturbüro der Stadt Mönchengladbach gefördert. Das Projekt wurde im Herbst 2016 jedoch für beendet erklärt. Die dortige Grünfläche soll zukünftig einem Neubauvorhaben weichen (vgl. RP-Online: Abschied vom Margarethengarten).

Das hat sicherlich damit zu tun, dass sich die eigentliche Intention eines geschaffenen Gemeinschaftsgartens nicht erfüllt hat und bis heute negativ nachwirkt. So entstand an der beschriebenen Örtlichkeit eine Drogenszene mit einer neuen delinquenten Gruppierung, bestehend aus nordafrikanischen Drogendealern, deren Delikte die Polizei Mönchengladbach vor eine große Herausforderung stellt.

So hält die Tageszeitung Rheinische Post fest: „Es sollte ein ‚Garten für alle‘ sein, und das war er auch. Bis zum Frühjahr. Dann wurde der Margarethengarten an der Steinmetzstraße zum neuen Drogenumschlagplatz. [...] Der Verein Waldhaus beklagt, dass sich täglich 20- bis 30-köpfige Personengruppen dort aufhielten, die im erheblichen Maße Alkohol und Drogen konsumierten und einen starken Hang zur Verschmutzung und zum Vandalismus hätten. Immer wieder komme es zu Schlägereien und Randalen.“ (RP-Online: Verein klagt: Margarethengarten ist neuer Drogenumschlagplatz)

Dieses Problem ist auch bei Polizei und Verwaltung angekommen, weshalb entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, die ebenfalls in der Rheinischen Post dargestellt werden: „Laut Einsatzzahlen der Polizei ist der Margarethengarten eigentlich kein klassischer Drogenumschlagplatz, dennoch wurde gestern angekündigt: Der Wachdienst wird seine Präsenz in dem kleinen Stadtgarten erhöhen. Auch das Ordnungsamt entschied, den Bereich Margarethengarten wieder in die Prioritätenliste für den Kommunalen Ordnungsdienst aufzunehmen. Das heißt: Wie die Polizei – und abgestimmt mit den Kollegen – wird das Ordnungsamt ebenfalls im Rahmen der Möglichkeiten mehr kontrollieren. Kommunikation und Abstimmung der Einsätze von Polizei, Ordnungsamt und Streetworkern habe es aber auch schon in der Vergangenheit gegeben, so ein Stadtsprecher.“ (RP-Online: Margarethengarten: Mehr Kontrollen angekündigt)

Dabei handelt es sich typischerweise um eine in Kapitel 4.2.3 beschriebene Form von Community-Policing. Abgesehen davon, dass sich solche Einsätze natürlich auch gezielt beobachten und einordnen lassen, wäre hier auch die Methode leitfadengestützter Expertengespräche (Meuser & Nagel 2005, S. 71–93) denkbar. Es ließen sich Interviews mit an solchen Einsätzen beteiligten

Akteuren aus Polizei, Verwaltung und sozialer Arbeit zu Problemlagen und Nutzen der Maßnahmen führen.

Aus didaktischer Sicht sollten die Studierenden also vorher die Ausgangslage recherchieren und vor dem Hintergrund des in der Teamteaching-Einheit vermittelten Wissens einordnen und so einen Leitfaden für die Beobachtung und die Exkursion erstellen können. Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum – bei einer ansonsten erfolgreichen Aufwertung eines Stadtquartiers – das Konzept des Margarethengartens nicht funktioniert hat.

## **5.2 Durchführung der Exkursion mit Beobachtung und abschließendem Referat**

Im Rahmen einer Exkursion, in der kriminalistische und soziologische Inhalte kombiniert beobachtet und dokumentiert werden sollen, können sowohl Interdisziplinarität als auch Praxisnähe gestärkt und so bessere Ergebnisse der Lehre erreicht werden. Dadurch dass die Studierenden durch Exkursion, Beobachtung und Auswertung aus kriminalistischer und soziologischer Perspektive ein Praxisbeispiel selbst untersucht haben, ist anzunehmen, dass sich Theorien und Handlungsmuster etc. besser einprägen, was sich vorteilhaft auf die Prüfungsergebnisse auswirken dürfte. Am Beispiel des Margarethengartens soll die Möglichkeit einer interdisziplinären Exkursion mit gezieltem Arbeitsauftrag gezeigt werden.

Innerhalb der kriminalistischen Aufgabenstellungen sollen unter Anwendung der kriminalistischen Fallanalyse die Punkte der allgemeinen Beurteilung des delinquenten Verhaltens, die Analyse der Tatörtlichkeit, der Tatzeit und der Motiv- und Beweislage durchleuchtet werden.

Aus stadtsoziologischer Perspektive können entlang der kriminalistischen Fallanalyse, Theorieansätze der präventiven Stadtgestaltung beobachtet werden. Die hier nachfolgend dargestellten Überlegungen zur praktischen Durchführung nehmen Bezug zu den fachlichen und didaktischen Ausführungen der Kapitel 3 und 4, ohne dass an dieser Stelle nochmals eine Erläuterung der Fachbegriffe oder Lehr- und Lernmethoden erfolgt.

### 5.2.1 Allgemeine Beurteilung

Bei den im Margaretengarten vorliegenden Betäubungsmitteldelikten handelt es sich um Offizialdelikte gemäß § 29 BtMG und § 29a BtMG. Der Strafandrohungsrahmen bewegt sich zwischen einer Geldstrafe sowie einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren. Eine Qualifizierung zum Verbrechenstatbestand ist durch die Abgabe an Personen unter 18 Jahren oder durch das Handeltreiben von nicht geringen Mengen Betäubungsmitteln verwirklicht.

Die geschaffene Situation im Margarethengarten bewirkt ein zunehmendes Interesse der Medien an der Situation. Die Bevölkerung ist aufgrund der Entwicklung beunruhigt und wendet sich durch Anrufe nach Beobachten von verdächtigem Verhalten verstärkt an die Polizei. Der Bereich wird von den Bewohnern und Besuchern zunehmend als Unsicherheitsfaktor gesehen und gemieden. Aus stadtsoziologischer Perspektive werden derartige Plätze als Angstorte und soziale Brennpunkte wahrgenommen. Dabei steht weniger die objektive Kriminalitätsbelastung im Vordergrund, sondern dass öffentliche Räume als gefährlich etikettiert werden und zwar oft unabhängig davon, ob die Menschen, die solche Räume als Angstorte wahrnehmen, tatsächlich dort verkehren oder dort jemals einer Gefährdung ausgesetzt waren. Insofern führt die zunehmende mediale Aufmerksamkeit auch zu subjektiven Unsicherheitsgefühlen. Aus einer Lehr- und Lern-, bzw. Beobachterperspektive ließen sich derartige Überlegungen beispielsweise auch durch Expertenbefragungen – gemeint sind hier Praktiker (Polizeibeamte, Stadtverwaltungsmitarbeiter, Bürgervereine, kriminalpräventive Räte etc.) – oder auch von Bürgern und Passanten mittels Face-to-Face-Befragung oder Fragebögen erheben.

Rauschgiftkriminalität kann zudem von Folge- und Begleitkriminalität umgeben sein. Damit sind zum einen die rauschtypischen Aggressionsdelikte, zum anderen der Bereich der Beschaffungskriminalität, durch die sich Süchtige die finanziellen Mittel zum Kauf verschaffen, gemeint. Hier dürfte die örtliche Kriminalitätsstatistik zumindest Anhaltspunkte liefern. Insofern wäre für die Studierenden die Auseinandersetzung mit aktuellem Zahlenmaterial und Statistiken empfehlenswert.

Das Problem kriminalistisch zu lösen, bedarf einer dauerhaft eingerichteten Ermittlungskommission, welche den offenbar gleich bleibenden Kreis der

Dealer ermittelt und mögliche vorhandene Strukturen aufdeckt, um durch Kriminalstrafen zukünftiges delinquentes Verhalten zu verhindern. Im Einsatzverhalten der Einsatzkräfte des Wach- und Wechseldienstes sollte der Bereich nur in Absprache mit der Ermittlungskommission durch konzertierte Aktionen kontrolliert werden. Schon die verschiedenen Flucht- und Versteckmöglichkeiten erfordern einen nicht unerheblichen Kräfteansatz, der beweissichernd eingreifen kann.

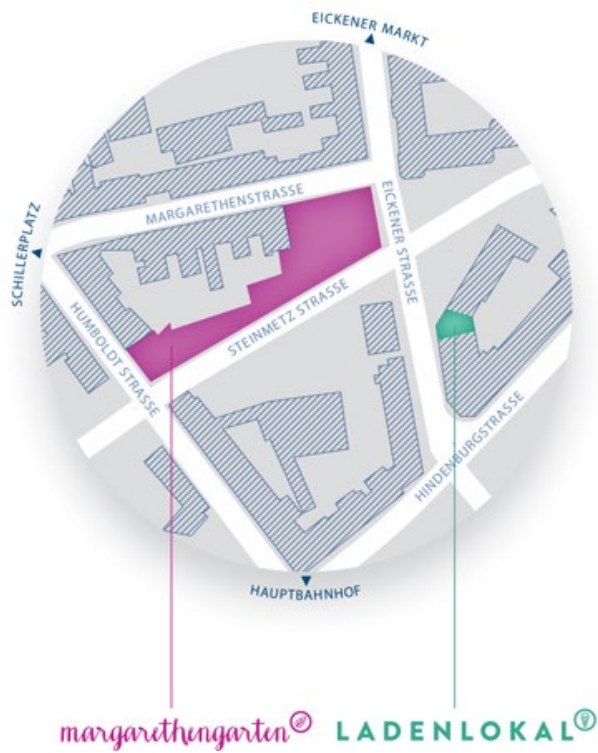
Die Einsatzlage ist demnach nur unter Führung des zuständigen Kommissariatsleiters, Dienstgruppenleiters oder Leiters der eingesetzten Ermittlungskommission bedarfsgerecht lösbar. Neue Ereignisse im Margarethengarten sollten zeitnah dem zuständigen Leiter der Ermittlungskommission gemeldet werden. Weiterhin bedürfen die Ereignisse einer professionellen Medienbetreuung, so dass die Pressesprecher entsprechend über die Ereignisse zu informieren sind. Aus soziologischer Perspektive könne hier auf die in Kapitel 4.2.3 dargestellten Ansätze zurückgegriffen werden. Sofern derartige Praktiken stattfinden, wie etwa das ISIS-Modell, also eine Kombination aus sozialpädagogischer Präventions- bzw. Therapiearbeit an Drogenkonsumenten, gezieltem Sozial- und Quartiersmanagement, der Einbindung intermediärer Kooperationsnetzwerke in die Polizeiarbeit und städtebaulicher Gestaltung, lässt sich dies sowohl durch Formen der Beobachtung oder auch durch leitfadengestützte Gespräche dokumentieren und die Wirkungsweise bewerten. Das kann sich sowohl auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und anderen Akteuren als auch auf die Wirkungsweise auf Adressaten der Maßnahmen und die Bürgerschaft beziehen.

### **5.2.2 Tatörtlichkeit**

Wie in Abbildungen 2 und 3 ersichtlich ist, weist der Margarethengarten eine geringe Entfernung zum Stadtzentrum und somit zur Hauptgeschäftsstraße sowie zur Mönchengladbacher Party- und Vergnügungsmeile auf. Zudem ist der Hauptbahnhof Mönchengladbach fußläufig in nur wenigen Minuten erreichbar.



Abb. 2: Verortung des Margarethengartens



Quelle: Waldhaus 12 e. V.: <http://waldhaus12ev.de/margarethengarten/>. Aufgerufen am 29.03.19.

Abb. 3: Umfeld des Margarethengartens



Quelle: Google maps, aufgerufen und ausgeschnitten am 16.02.19.

Dies sind Begebenheiten, die aus Tatverdächtigersicht für den Verkauf von Betäubungsmitteln positive Eigenschaften bieten. Aus Sicht der Dealer ist somit neben einer, durch ständige Menschenfrequentierung geschaffene Anonymisierung, auch eine durchgängige Kundenakquise gewährleistet. Weiterhin lassen sich innerhalb des geschaffenen Gartens Betäubungsmittel unauffällig deponieren und verkaufen. Es bestehen Fluchtmöglichkeiten bei anstehenden Kontrollen in unterschiedliche Richtungen. Mobilitätsschnittstellen, wie der nahegelegene Hauptbahnhof, gelten häufig als geeignete Drogenumschlagplätze, da eine schnelle An- und Abreise möglich ist. Auch für Beschaffungskriminalität bieten sich entsprechende Möglichkeiten, da insbesondere Fernreisende oft damit befasst sind, sich zu orientieren und weniger auf ihre Wertsachen und ihr Gepäck achten. Insofern also leichte Opfer für Diebstähle sind.

Wie in Abbildung 4 zu erkennen ist, weist das Areal mittlerweile einen verwahrlosten und vermüllten Charakter auf. Insofern lässt sich mit dem Broken-Windows-Ansatz argumentieren. Im Gegensatz zur ursprünglichen Idee eines, durch die umliegende Bürgerschaft genutzten Gemeinschaftsgartens, wie sie noch in Abbildung 1 oder auch in Abbildung 5 zu sehen ist, wirkt der Platz nun eher als Anziehungspunkt für kriminelles Verhalten und vertreibt die eigentlich gemeinte Klientel.

Abb. 4: Aktueller Zustand des Margarethengartens



Quelle: Bild des Margarethengartens mit Blickrichtung auf die Ecke Eickener Straße/Margaretenstraße vom 08.02.19, erstellt durch Sven In der Smitten.

Auch unter CPTED-Gesichtspunkten weist der Ort keinerlei kriminalpräventive Wirkung auf. In den Abbildungen 4 und 6 wird deutlich, dass es keine Gestaltung durch Begrünung, Zäune, Hecken, Sitzmöglichkeiten, Wegführung oder hochwertige Gestaltungselemente etc. gibt. Insofern bietet der Platz auch keine Aufenthaltsqualität. Hinzukommt eine schlechte Beleuchtung und eine natürliche soziale Kontrolle durch umliegende Gebäude und deren Gestaltung ist auch kaum gegeben. In seinen besseren Zeiten wies der Margarethengarten durchaus eine gewisse Aufenthaltsqualität auf, wie in Abbildung 5 zu sehen ist.

Abb. 5: Gepflegter Zustand des Margarethengartens



Quelle: Waldhaus 12 e. V.: <http://waldhaus12ev.de/margarethengarten/>. Aufgerufen am 29.03.19.

Abb. 6: Nächtliche Aufnahme des Margarethengartens



Quelle: Bild des Margarethengartens mit Blickrichtung Humboldtstraße vom 08.02.19, erstellt durch Sven In der Smitten.

### 5.2.3 Motivlage

Die Motivlage ist hier die Bereicherungsabsicht der Verkäufer sowie die Suchtbefriedigung der Käufer oder das gelegentliche Ankaufen durch Gelegenheits- oder Partykonsumenten der entsprechenden Partyszenen.

#### **5.2.4 Tatverdächtigenstruktur und modus operandi**

Die durch den gleichbleibenden Personenkreis begangenen Delikte werden möglichst unter geringem Strafverfolgungsrisiko begangen. Betäubungsmittel werden daher in Depots innerhalb des Grünstreifens gelagert und nur im Verkaufsfall wird auf diese Lagerstätte in der erforderlichen Menge zurückgegriffen. Durch Gegenobservation der Tatverdächtigen soll das Verfolgungsrisiko minimiert und die Annäherung von Ordnungshütern rechtzeitig erkannt werden.

Suchtkranke nehmen den aufgezeigten modus operandi aufgrund geschaffener Erfahrungswerte an. Gelegenheitsankäufer erfahren durch Mundpropaganda von dem Verkaufsablauf. Die Örtlichkeit bietet ausreichend Möglichkeiten, um nach dem Kauf schnell in die Anonymität zu gelangen.

Legt man den Defensible-Space-Ansatz zu Grunde, dann soll es durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes den Bewohnern und Nutzergruppen ermöglicht werden, diese Orte zu beanspruchen und sich dafür verantwortlich zu fühlen. Das soll neben baulichen Gestaltungen, die hohe Wertigkeit symbolisieren und eine natürliche soziale Kontrolle ermöglichen, durch ein gutes Image und hohe Aufenthaltsqualität geschehen. Kurz und knapp: Die dort lebenden Leute sollen den Platz mögen, sich wohl fühlen und gern hier aufhalten. Dadurch sollen sich vor allem verantwortungsvoll miteinander umgehende Milieus angezogen fühlen, die auch im Umfeld leben. Augenscheinlich hat diese positive Vorstellung in diesem Fall nicht gut funktioniert.

#### **5.2.5 Tatzeit**

Problematisch ist, dass es eben nicht zu einer Durchmischung von unterschiedlichen Nutzergruppen kommt, was auch der geringen Aufenthaltsqualität zuzurechnen ist. Im Idealfall sind im unmittelbaren Umfeld öffentlicher Plätze gastronomische und geschäftliche Angebote, Büros und Wohnraum, Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten auf Plätzen und Bürgersteigen vorhanden, die zu einer hohen Ereignisvielfalt führen und so neben den Bewohnern ganz unterschiedliche Nutzergruppen anziehen und das

zu unterschiedlichen Tageszeiten. Eine hohe Frequentierung kann durchaus kriminalitätshemmend wirken. Derartiges ist im vorliegenden Fall allerdings nicht zu beobachten, sondern eher das Gegenteil: Als Haupttatzzeit lassen sich vor allem die wenig frequentierten Phasen, werktags bei Tageslicht und am Wochenende bis zum Einsetzen der Gaststättenbesuchszeiten identifizieren. Es kommt also nicht zu natürlicher sozialer Kontrolle, weil sich dort zu bestimmten Tageszeiten einfach niemand aufhält.

### **5.2.6 Personal- und Sachbeweis**

Wenn es zu Kontrollen oder zur Verfolgung von Straftaten kommt, sollte grundsätzlich eine intensive Zeugensuche durchgeführt werden. Eine Kooperation durch das im Grünstreifen anzutreffende Klientel ist unabhängig von dem Motiv des Kaufens oder Verkaufens von Betäubungsmitteln unwahrscheinlich. Eine Befragung innerhalb der Anwohner, deren Fensterfronten zahlreich auf den Grünstreifen ausgerichtet sind, verspricht schon eher einen beweisträchtigen Erfolg und steigert zudem das Sicherheitsgefühl und die Wahrnehmung, dass die unbefriedigende Situation ein Ende finden kann.

Als Sachbeweis sind die jeweiligen Gewahrsamsverhältnisse der Betäubungsmittel bedeutsam. Hier hat die Dokumentation des Fundortes, an welchem die Betäubungsmittel aufgefunden wurden, eine große Beweiskraft. Herrenlose Betäubungsmittel sind stets in Spuren schonender Weise sicherzustellen und auf Finger- und Griffkontaktspuren zu untersuchen.

Erst im Nachgang sind die Betäubungsmittel unter Laborbedingungen auf den jeweiligen Wirkungsgrad zu untersuchen. Diese Feststellungen helfen zudem wichtige Parallelen dieser Materials pur zu Taten in der Vergangenheit zu beweisen bzw. den gleichen Hersteller des Materials als Ursprung zu ermitteln.

Die genannten Inhalte sind an dem Prüfungsschema der Kriminalistischen Fallanalyse orientiert. Die Ausführungen beziehen sich auf bekannte, kriminalistisch bedeutsame Grundprobleme des Kriminalitätsbrennpunktes Margaretengarten. Durch den hier dargestellten Fall des Margarethengartens kann den Studierenden im Rahmen einer Exkursion, der dabei durchgeführten

wissenschaftlichen Beobachtung der Örtlichkeit oder auch durch wissenschaftlich fundierte, leitfadengestützte Gespräche mit Praktikern, der (fotographischen) Dokumentation und einer anschließenden Präsentation im Kursverband der Zusammenhang zwischen der Gestalt der Tatörtlichkeit und dem jeweiligen Deliktfeld nahe gebracht werden. Voraussetzung ist, dass auf der Basis der zuvor in den Teamteaching-Präsenzveranstaltungen gelehrt kriminalistischen Vorgehensweisen und Erfordernisse und der stadtsoziologischen Theorieperspektiven eine entsprechende Erarbeitung von Gesprächsleitfäden oder Beobachtungsschemata stattfindet. Insgesamt kann dadurch das Ziel erreicht werden, die Interdisziplinarität und Praxisnähe zu stärken.

## **6. Schlussbetrachtung**

Zentrales Ziel der Konzipierung einer interdisziplinären Veranstaltung mit Exkursion, Dokumentation und Teamteaching ist es, zwei Fächer, die zwar im gleichen Modul verortet sind, aber dennoch meist nur parallel nebeneinander laufen, miteinander zu verkoppeln. Dadurch soll das Überschneidungspotenzial beider Fächer genutzt werden, um den Studierenden die gegenseitige Relevanz der Fächer besser zu verdeutlichen und so für mehr Praxisnähe zu sorgen. In diesem Fall handelt es sich um die Bereiche Kriminalistik und Stadtsoziologie.

Um dieses Ziel zu erreichen wird ein deduktives Vorgehen gewählt. Den Studierenden werden zuerst theoretische Grundlagen beider Fächer vermittelt und dies geschieht teilweise in Teamteaching-Einheiten, um bereits hier die gegenseitige Bezugnahme der Fächer zu verdeutlichen. Durch eine Exkursion wird der Praxisbezug hergestellt, indem das theoretische Wissen nun an Fallbeispielen angewandt werden kann.

Es besteht also mehrere didaktische Phasen, indem zuerst eine theoriebasierte Wissensvermittlung geschieht. Es folgt eine Planungsphase, in der sowohl die Exkursion bzw. geeignete Orte geplant und gefunden werden muss/müssen. Dann sollen die Studierenden selbst Beobachtungen oder leitfadengestützte Gespräche mit Praktikern durchführen, wozu entsprechende Beobachtungs-

schemata bzw. Leitfäden entwickelt werden müssen. Dadurch erfolgt automatisch eine Reflexion über die vermittelten Inhalte. Durch die entsprechende Dokumentation und Präsentation in Form eines Referates können die Erkenntnisse schließlich im Kursverband diskutiert und kritisch reflektiert werden, was damit auch einen evaluativen Charakter aufweist.

Dabei wird natürlich auch ein Mehrwert für die Prüfungsform Aktenbearbeitung erzeugt, da es sich um eine Modulprüfung handelt, in der anhand eines konkreten Falles, Fragen zu zwei unterschiedlichen Fächern beantwortet werden sollen. Die Prüfungsform ist also interdisziplinär und mit starkem Praxisbezug ausgelegt. Dem kommt das hier dargestellte Lehr- und Lernkonzept entgegen. Das trifft auch deshalb zu, weil von den Studierenden Theorieperspektiven, die empirisch beobachtet werden konnten, auch besser behalten werden können.

Insbesondere in Kapitel 5 konnte deutlich gemacht werden, wie die theoretischen Inhalte (Kapitel 4) aus beiden Fächern anhand eines Praxisbeispiels (Margarethengarten) miteinander verschmelzen. Es werden die Abläufe der kriminalistischen Fallanalyse mit den kriminalpräventiven Erkenntnissen der Stadtsoziologie verknüpft. Für das vorgestellte Lehr- und Lernkonzept wäre natürlich auch eine Vielzahl anderer Inhalte als die hier ausgewählten denkbar.



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Margarethengarten mit bürgerschaftlich organisiertem Grillfest



Abb. 2: Verortung des Margarethengartens

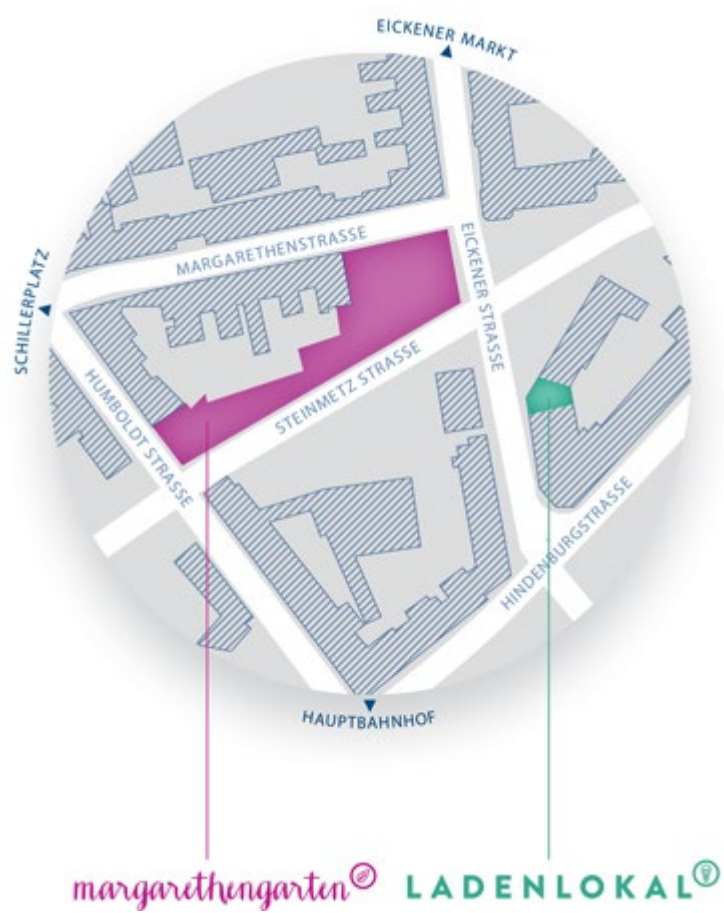


Abb. 3: Umfeld des Margarethengartens



Abb. 4: Aktueller Zustand des Margarethengartens



Abb. 5: Gepflegter Zustand des Margarethengartens



Abb. 6: Nächtliche Aufnahme des Margarethengartens



## Literaturverzeichnis

Biewers, Sandra, Kaldun, Sabine & Schubert, Herbert (2005): Präventives Sozialraummanagement: Soziales Frühwarnsystem und städtebauliche Prävention im Wohnquartier. In: Kerner, Hans-Jürgen & Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

Quelle:

[http://www.praeventionstag.de/content/10\\_praev/doku/biewerskaldunschubert/index\\_10\\_biewerskaldunschubert.html](http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/biewerskaldunschubert/index_10_biewerskaldunschubert.html). Abgerufen am 04.01.2019.

Böss-Ostendorf, Andreas & Senft, Holger (2010): Einführung in die Hochschul-Lehre. Ein Didaktik-Coach. Opladen & Farmington Hills.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Begriffsbestimmung Dienstreise.

Quelle:

<https://www.fhoev.nrw.de/services/allgemeineinformationen/reisekosten/begriffsbestimmung/>. Aufgerufen am 16.01.19 um 12:13 Uhr.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Kollegiale Hospitation.

Quelle:

<https://www.fhoev.nrw.de/medien-und-didaktik/hochschuldidaktik/kollegiale-hospitation>. Aufgerufen am 16.01.19 um 09:58 Uhr.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (2016): Lehren, Lernen und Prüfen im Fachbereich Polizei. Gelsenkirchen.

Quelle:

[https://www.fhoev.nrw.de/fileadmin/mein\\_bereich/Handreichung\\_Lehrende\\_01.pdf](https://www.fhoev.nrw.de/fileadmin/mein_bereich/Handreichung_Lehrende_01.pdf). Aufgerufen am 15.02.19 um 16:34 Uhr.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Modulbeschreibung Bachelorstudiengang PVD ab EJ 2018 in der Fassung vom 05.06.2018, gültig ab 01.09.2018.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW: Studienformen.

Quelle:

<https://www.fhoev.nrw.de/studium/studieren-an-der-fhoev/studienformen/>.

Aufgerufen am 16.01.19 um 12:13 Uhr.

Farwick, Andreas (2012): Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden, S. 379–419.

Frevel, Bernhard (2012): Kriminalität und lokale Sicherheit. In: Eckhardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Springer VS, Wiesbaden, S. 593–609.

Glasze, Georg, Pütz, Robert & Rolfes, Manfred (2005): Die Verräumlichung von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Sicherheitspolitiken – Herausforderungen einer Kritischen Kriminalgeographie. In: Glasze, Georg, Pütz, Robert & Rolfes, Manfred (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheit aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie. Transcript-Verlag, Bielefeld, S. 13–58.

Hoepner, Felix (2015): Stadt und Sicherheit: architektonische Leitbilder und die Wiedereroberung des Urbanen: „Defensible Space“ und „Collage City“. Transcript-Verlag, Bielefeld.

Initiative Gründerzeitviertel e. V.: Startseite.

Quelle:

<https://www.initiative-gzv.de>. Aufgerufen am 18.02.19, 10:13 Uhr.

Initiative Gründerzeitviertel e. V.: Über uns.

Quelle:

<https://www.initiative-gzv.de>. Aufgerufen am 18.02.19, 10:13 Uhr.

Kricke, Meike & Reich, Kersten (2016): Teamteaching. Eine neue Kultur des Lehrens und Lernens. Weinheim & Basel.

Löw, Martina, Steets, Silke & Stoetzer, Sergej (2008): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. 2., akt. Auflage, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills.

Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Bogner, Alexander, Littig, Beate & Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 71–93.

Minto-Center: Geschichte.

Quelle:

<https://www.minto.de/geschichte>. Aufgerufen am 18.02.19 um 09:41 Uhr.

Möllers, Martin H. W. (2014): Polizei und Didaktik: Ein Lehrbuch über das Lehren und Prüfen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. 3. akt. u. überarb. Aufl., Frankfurt a. M.

Pollmeier, Beate (2011): Weiterbildung für Lehrende. In: Frevel, Bernhard / Veklenko, Vasily (Hrsg.): Methodik und Didaktik der wissenschaftlichen Polizeiausbildung. Dokumentation des deutsch-russischen Seminars an der Omsker Akademie. Frankfurt a. M., S. 97–104.

RP-Online: Abschied vom Margarethengarten.

Quelle:

[https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/abschied-vom-margarethengarten\\_aid-18402991](https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/abschied-vom-margarethengarten_aid-18402991). Aufgerufen am 23.03.19, 15:30 Uhr.

RP-Online: Margarethengarten: Mehr Kontrollen angekündigt.

Quelle:

[https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/margarethengarten-mehr-kontrollen-angekuendigt\\_aid-18562329](https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/margarethengarten-mehr-kontrollen-angekuendigt_aid-18562329). Aufgerufen am 23.01.19, 0:45 Uhr.

RP-Online: Verein klagt: Margarethengarten ist neuer Drogenumschlagplatz.

Quelle:

[https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/verein-klagt-margarethengarten-ist-neuer-drogenumschlagplatz\\_aid-18571973](https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/verein-klagt-margarethengarten-ist-neuer-drogenumschlagplatz_aid-18571973).

Aufgerufen am 23.01.19, 0:40 Uhr.

Schienze, Julia & Gerlach, Anika (2013): Margarethengärtnerinnen. Interview geführt von Sascha Broich. In: Hindenburger, Die Stadtzeitschrift für Mönchengladbach und Rheydt, Heft 6, S. 16–17.

Schnell, Rainer, Hill, Paul B. & Esser, Elke (2018): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11. überarb. Aufl., Berlin & Boston.

Schreiber, Verena (2005): Regionalisierungen von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention. In: Glasze, Georg / Pütz, Robert / Rolfes, Manfred (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheit aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie. Transcript-Verlag, Bielefeld, S. 59–103.

Schubert, Herbert, Spiekermann, Holger & Veil, Katja (2007): Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung - Deutschland und Großbritannien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Innere Sicherheit im Wandel. Heft 12, S. 32–38.

Schubert, Herbert (2009): Raum und Architektur der Inneren Sicherheit. In: Lange, Hans-Jürgen, Ohly, H. Peter & Reichertz, Jo (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit: Fakten, Theorien und Folgen. 2. Aufl., VS Verlag, Wiesbaden, S. 281–291.



Stadt Mönchengladbach: Stadtteilbeschreibung/Sozialraumanalyse I. Grunddaten zur Bevölkerungs-, Haushalts- und Sozialstruktur am 31.12.2017.

Quelle:

[https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/statistik/Stadtteilbeschreibung\\_2017.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/statistik/Stadtteilbeschreibung_2017.pdf). Aufgerufen am 16.02.19 um 14:05 Uhr.

Stadt Mönchengladbach: Statistisches Handbuch Mönchengladbach 2010-2016.

Quelle:

<http://www.presse-service.de/data.aspx/medien/158292P.pdf>. Aufgerufen am 16.02.19 um 13:58 Uhr.

Stolz, Christian & Feiler, Benjamin (2018): Exkursionsdidaktik. Ein fächerübergreifender Praxisratgeber für Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung. Stuttgart.

Wehrheim, Jan (2012): Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. 3. Aufl., Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto.

Wolf, Norbert & Hilz, Markus (2019): Aktenbearbeitung im HS 2.1: Sexueller Übergriff. In: Polizei Studium Praxis. Fachzeitschrift für Studierende und Praktiker. PSP Heft 2, S. 20-34.



## **Sven In der Smitten**

(Diplom-Verwaltungswirt FH)

Sachbearbeiter und Leiter von Ermittlungskommissionen im Bereich der Bandenkriminalität. Langjährige Erfahrung als Dienstgruppenleiter einer Kriminalwache. Aktuell Sachgebietsleiter in einer Stabsfunktion und Lehrbeauftragter für Kriminalistik und Kriminaltechnik.

## **Markus Hilz**

Diplom-Sozialwissenschaftler, Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW in den Bereichen Politikwissenschaft, Soziologie und Interkulturelle Kompetenz sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule Düsseldorf und der Hochschule Ruhr West.

Herausgegeben von Martin Borntreger,  
Präsident der HSPV NRW

### Empfohlene Zitation

Hilz, Markus / In der Smitten, Sven (2020):  
Erstellung einer interdisziplinären  
Veranstaltung mit Exkursion,  
Dokumentation und Teamteaching. In:  
Borntreger, Martin (Hrsg.): Online  
Sammelband mit Abschlussbeiträgen des  
hochschuldidaktischen  
Zertifikatsprogramms der HSPV NRW –  
fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:  
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer  
[Creative Commons](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/) Lizenz